



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 7. September 2021

Protokoll-Nr.: 1048

**Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Ver-
kehrs in der Covid19-Krise, Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates zur Vorlage wie folgt:

1. Generelle Bemerkungen

Wir unterstützen die Haltung des Bundesrates, wonach der öffentliche Verkehr (öV) auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen ist, um die finanziellen Folgen der Covid-19-Krise bewältigen zu können. Der vorliegende Finanzierungsvorschlag basiert auf einem pragmatischen Lösungsansatz und verfolgt das Ziel, die Finanzierungslast auf die drei Staatsebenen und die Transportunternehmen zu verteilen.

Grundsätzlich sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Unterstützung des öV daher zu begrüssen, da dieser von der Covid-19-Krise stark betroffen ist. Die Massnahmen sind ziel-führend, gehen jedoch in einzelnen Punkten zu wenig weit. Insbesondere gilt es zu bedenken, dass die Nachfrageentwicklung im öV aufgrund der Covid-19-Krise in den Folgejahren weiterhin unklar ist, weshalb die vorgeschlagenen Massnahmen und Vorgehensweisen auch für das Jahr 2022 vorzusehen sind.

2. regionaler Personenverkehr (RPV)

Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021. Wie im Vorjahr sollen allenfalls noch bestehende Reserven nach Art. 36 PBG an die Verluste angerechnet werden. Weiter stellen wir uns hinter die Vorgabe, dass unterstützte

Transportunternehmen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten dürfen. Mit Blick auf die aktuelle Kostenproblematik bei den SBB muss bei der nachträglichen Defizitdeckung sichergestellt werden, dass keine nicht Covid-19-bedingten Mehrkosten der Transportunternehmen gedeckt werden. Dem ist bei den weiteren Gesetzgearbeiten das erforderliche Gewicht zu geben.

3. Ortsverkehr

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es 2021 keine Bundesunterstützung für den Ortsverkehr braucht. Diese Haltung teilen wir nicht. Die Ertragsausfälle werden sich 2021 aller Voraussicht nach in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie 2020. Anders als im Vorjahr verfügen die meisten Unternehmen mittlerweile über keine anrechenbaren Reserven mehr. Die Defizite 2021 dürften deshalb höher ausfallen als 2020.

Antrag:

- *Der Bund beteiligt sich auch 2021 mit einem Drittel an den Ertragsausfällen des Ortsverkehrs. Art. 28 Abs. 2bis PBG ist entsprechend anzupassen.*

4. touristischer Verkehr

Das BAV hat den bestehenden Art. 28a für das Jahr 2020 so interpretiert, dass der von den Kantonen/Gemeinden bestellte touristische Verkehr keine Unterstützung erhält. Diese Angebote sind durch die Pandemie jedoch finanziell genauso betroffen wie die übrigen touristischen Angebote. Aus unserer Sicht muss der Gesetzesartikel deshalb so präzisiert werden, dass diese bestellten touristischen Angebote ebenfalls vom Bund unterstützt werden.

Anträge:

- *Art. 28a PBG ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage so zu ergänzen, dass die Bestimmung sowohl für touristische Angebote gilt, welche von einem Kanton und/oder einer Gemeinde Unterstützung erhalten, als auch für solche, die von einem Kanton und/oder einer Gemeinde bestellt werden.*

5. Güterverkehr

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung in Höhe von 25 Millionen Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat

Kopie (per Mail):

- Verkehrsverbund Luzern